Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Anzeige.

De aoristi Graecorum vi ac potestate. Auctore Fritschio Dr. Programm des K. Gymnasium zu Wetzlar 1836. 20 S. 4.

Obgleich diese Abhandlung des Hrn. Fritsch die gewöhnlichen engen Schranken einer Schul- und Gelegenheits-Schrift nicht überschreiten durfte und darum nur einen Punkt aus der Griechischen Grammatik, die Bedeutung des Aoristus nämlich, und selbst diesen nur einigermaßen erschöpfend erörtern konnte, so ist dieselbe nichts desto weniger geeignet, eine besondere Aufmerksamkeit von den Kennern der Griechischen Sprache für sich in Anspruch zu nehmen, sey es nun daß diese auf das Resultat blicken, welches der Verfasser dargelegt hat, oder auf die von ihm befolgte Methode, oder auf eine Darstellung, die durch Lebendigkeit und Klarheit auch einen trockenen Stoff genießbar und anziehend zu machen weiß. Auch dürfen wir nicht verschweigen, daß die vorliegenden wenigen Blätter als Vorläufer eines größeren Werkes sich ankündigen, und daß sie von einem Manne geschrieben sind, der sich schon durch andere Arbeiten Verdienste um die Griechische Grammatik erworben hat *). Voran gehe hier eine kurze Angabe dessen, was wir in der genannten kleinen Schrift besprochen finden. Der Verfasser stellt sich die beiden Fragen, welche Bedeutung

*) Der Verfasser dieses Programms ist dem philologischen Publicum bereits bekannt durch seine Schrift über die obliquen Casus und die Präpositionen der Griechischen Sprache. Mainz 1833. 8. Sehr beachtungswerth ist auch eine gründliche Abhandlung desselben Von der Form und der Bedeutung der beiden Partikeln ἄν und κέν, und eine andere damit zusammenhängende Ueber den Griechischen Gebrauch des Indicativs der historischen Zeitformen in hypothetischen Sätzen, beide mitgetheilt im ersten Heft des vierten Supplementbandes zum Archiv für Philologie und Pädagogik von Seebode, Jahn und Klotz, S. 67—103. Jahrg. 1835. In der ersten wird gezeigt, daß ἄν und κέν etymologisch nicht wesentlich verschieden und der Bedeutung nach sich ganz gleich seyen; jede dieser Partikeln müsse aufgefaßt werden als ein unbestimmter Deuter, und zwar entweder des Orts oder der Zeit oder der Bedingung. Als Ergebniß der zweiten Untersuchung wird folgendes ausgesprochen (S. 103.): „Beim Indic. der historischen Zeiten konnte der Grieche in hypothetischen Sätzen ἄν, κέν beliebig gebrauchen und entbehren; der Usus jedoch, welcher sich als Tyrannus bekanntlich nicht logisch weiter begründen läßt, scheint sich — nach der jetzigen Textesbeschaffenheit der Griechischen Werke — dahin festgesetzt zu haben, daß bei den Verben wollen, sollen, müssen die Partikel ἄν, κέν in der Regel weggelassen, und bei den Verben anderer Begriffe in der Regel gebraucht wurde."

hat der Aoriſtus der Griechen, und welche iſt ihm von den Grammatikern bisher beigelegt worden? An die Beantwortung der letzteren macht er ſich zuerſt, und zwar ſo daß er die Behauptungen, welche über die Bedeutung des Aoriſtus in der Griechiſchen Grammatik von Kühner enthalten ſind, zu Grunde legt und von ihnen zu den Anſichten anderer Grammatiker und Philologen über den nämlichen Gegenſtand zurückgeht. Iam ut primo (ſo Hr. Fr.) nonnisi ad aliorum opiniones et sententias animum advertam, ex libris grammaticorum unum quendam evolvere et, quae usque ad hunc diem de aoristi significatione docti homines statuerunt, inde referre placet. Elegi autem grammaticam Graeci sermonis a *Raphaele Kuehnero* Hannoverae a. 1835. emissam, tum quod novissima est, tum quod eadem, quamvis nove inventis fere destituta, tamen quae alii exposuerunt, si minus in omnibus partibus, at in hac nostra laudabili cum fide omnia fere collecta ac disposita exhibet. Alle von den Grammatikern der neueren Zeit über die Beſtimmung und Bedeutung dieſer Zeitform ausgeſprochenen Meinungen und Anſichten werden der Reihe nach vorgeführt und insgeſammt als unrichtig oder unzureichend verworfen. Hr. Fr. behauptet demnach, der Aoriſtus ſey keine abſolute Zeitform ſondern eine relative, er bezeichne eine vergangene Handlung nicht als vollendet und abgeſchloſſen, weder als eine momentane noch als eine vorübergehende, ebenſo wenig als eine ſich wiederholende, auch diene er nicht, um ein bloßes Vorhaben zu einer Handlung auszudrücken. Nach dieſen polemiſchen Vorerinnerungen beſtimmt er die allen Modis und Formen des Aoriſtus eigene Bedeutung in folgender Weiſe: der Aoriſt bezeichne eine Handlung mit bloßer Verſchweigung ihres Umfanges oder ihrer Ausdehnung über einen gewiſſen Zeitraum und jedes anderen Prädikates: dagegen werde durch das Imperfectum und die Präſens-Formen eine dauernde Handlung ausgedrückt. Si quis (S. 14.) omnia, quae omnibus aoristi formis exprimuntur, animo comprehenderit iusteque consideraverit, verum esse hoc videbit, *omnibus aoristi formis actionem ita designari, ut eius extensio et ambitus vel quod aliud de ea praedicari potest nonnisi reticeatur.* Contra imperfectum ac formae praesentis actionem exprimunt durantem et per tempus aliquod extensam. Dieſe ſo angegebene Bedeutung wird in dem Indicativ des Aoriſt und den übrigen Modis ſo wie auch im Infinitiv und Particip nachgewieſen, und dann folgt unter der Ueberſchrift Nonnulla de usu temporis aoristi der Beweis, daß der Indicativ des Aoriſt niemals die Bedeutung des Präſens

oder Futurum enthalten könne. — Der Verfasser weiß was er will. Sein Ausdruck ist klar und prácis und kräftig, seine Polemik frei und offen, ohne aus den Grenzen des Anstandes oder der verdienten Männern gebührenden Rücksicht herauszugehen. Hermann, Matthiä, Buttmann und Kühner sind es vorzüglich, gegen deren Ansichten er ankämpft: an dem letztern werden beiläufig Weitschweifigkeit und Widersprüche und Unbestimmtheit gerügt. Des gelehrten Bernhardy gedenkt er nicht, wahrscheinlich weil er bei ihm in diesem Punkte nichts Eigenthümliches zu finden glaubte. Was er gegen die von Buttmann zuerst behauptete momentane Bedeutung des Aorist und gegen die angebliche Bezeichnung des schnellen Vorübergehens, der Wiederholung und des Vorhabens erinnert hat, darin müssen wir ihm unbedingt beistimmen; auch ist es nur zu billigen, wenn der Verfasser darauf dringt, man solle die Bedeutung des Aorist so bestimmen, daß sie allen Formen desselben in gleichem Maße entspreche. Auch wird mit Recht getadelt, daß dem Aorist früher allerlei Bedeutungen zugewiesen seyen, weil man dasjenige, was aus dem Zusammenhange einiger Stellen folge, als eine Bezeichnung der Zeitform geltend gemacht habe. Was als Bedeutung des Aorist gelten wolle, das dürfe nicht aus dieser oder jener Stelle mühsam hervorgesucht werden, sondern es müsse sich überall wieder finden. Während wir in diesen Punkten mit Hrn. Fr. völlig einverstanden sind und zuversichtlich von ihm erwarten, daß durch die Tempus- und Modus-Lehre, welche er am Ende der Abhandlung versprochen hat, die Griechische und Lateinische Grammatik an Sicherheit und Bestimmtheit bedeutend gewinnen wird, während wir auch die von ihm angegebene Bedeutung des Aorist für die wahre anerkennen, müssen wir doch einigen anderen Behauptungen desselben widersprechen und darauf aufmerksam machen, daß des Verfassers Lehre von der Bedeutung des Aoristus mit dem, was seine Vorgänger darüber gesagt haben, in keinem so entschiedenen Gegensatze steht, als er selbst zu glauben scheint, wenigstens der Hauptsache nach. Denn wenn die früheren Grammatiker behaupten, der Aorist sey keine relative sondern eine freie Zeitform, und wenn Hr. Fr. lehrt, derselbe bezeichne eine Handlung mit bloßer Verschweigung ihrer Dauer, so sagen beide Theile das Nämliche, nur ist die Bestimmung des letzteren klarer und weniger der Gefahr ausgesetzt, mißverstanden zu werden. Denn eben durch die Beziehung der einen Zeit auf eine andere und durch dieses Verhältniß der Abhängigkeit entsteht die Bezeichnung der Dauer, indem durch die Verknüpfung zweier

Zeiten aus Zeit-Punkten eine Zeit-Linie entsteht. Oder welches Mittel hat die Sprache sonst noch, durch die bloße Zeitform eine Dauer zu bezeichnen, als dadurch, daß sie mit einer Form den Begriff der Relativität verbindet? So drückt das Imperfectum die Gleichzeitigkeit der einen Handlung mit einer anderen in der Vergangenheit aus, und daraus folgt der Begriff der Dauer von selbst, da die Gleichzeitigkeit gar nicht aufgefaßt werden könnte, wenn nicht eine gewisse Dauer beider Handlungen oder wenigstens einer von ihnen vorausgesetzt würde. Dagegen behauptet Hr. Fr., der Aorist sey ebenso gut wie das Imperfectum eine relative Zeitform, und dieses behauptet er im Widerspruche mit Allen, welche seit der Erfindung dieses Namens *) bis zur neuesten Zeit über das Wesen desselben gesprochen haben. Wie sucht er diesen Satz zu beweisen? Zuerst macht er darauf aufmerksam, daß die Form des zweiten Aorist vom Imperfectum, welches doch eingestandener Maßen ein relatives Tempus wäre, nicht wesentlich verschieden sey, und daß auch der erste Aorist seiner Form nach dem Imperfectum weit näher stünde, als es auf den ersten Blick scheinen könnte. Richtig! Aber so wenig aus dieser Verwandtschaft der Form gefolgert werden kann, Imperfectum und Aoristus seyen ganz gleichbedeutend, ebenso wenig kann daraus geschlossen werden, daß beide relative Zeitformen seyen. Alles kommt also auf den Sprachgebrauch an. Dieser, so glaubt Hr. Fr., spreche ganz entschieden für diese Relativität des Aoristus, und die Behauptung soll durch einige Beispiele gerechtfertigt werden, in welchen der Leser das durch den Aorist ausgesagte auf eine andere Handlung beziehen kann. Wer wollte dieses in Abrede stellen, daß eine Menge von Aussagen, welche durch Aoriste gegeben werden, durch den Leser oder Hörer auf eine andere bezogen werden können? Aber ist diese Beziehung auch in dem Aorist selbst, wie etwa in dem Imperfectum, nothwendig enthalten? Hr. Fr. sagt sehr passend, wo er die Bedeutung des Aorist bestimmt, daß bei ihm der Begriff der Dauer nur verschwiegen werde. Dasselbe läßt sich von der Relativität

*) Der Name ἀόριστος bedeutet eine freie und unabhängige Zeit. Er ist aufgekommen da die Griechische Sprache noch im lebendigen Gebrauche war, wahrscheinlich durch die Stoiker, welche auch andere Zeitformen treffend benannt haben. Vgl. Priscian. VIII p. 814 (tom. I p. 399 ed. Krehl.). Aristoteles kennt ἀόριστος als Bezeichnung einer Zeit noch nicht Er nennt οὐκ ἄνθρωπος (Nicht-Mensch) ein ὄνομα ἀόριστον, und οὐχ ὑγιαίνει ein ῥῆμα ἀόριστον. Vgl. de Interpretatione c. 2 und 3.

des Aoriſt behaupten. Wo die durch einen Aoriſt ausgedrückte Handlung auf eine andere bezogen wird, da folgt dieſe Beziehung aus dem Zuſammenhange, nicht aus der Zeitform. Wäre ſie mit der Natur der Zeitform unzertrennlich verbunden, ſo müßte ſie ſich überall zeigen, wie es bei dem Lateiniſchen und Griechiſchen Imperfect wirklich der Fall iſt. Wäre nun in folgendem Beiſpiele (Ariſtotel. Poetik c. 4) *καὶ τό τε τῶν ὑποκριτῶν πλῆθος ἐξ ἑνὸς εἰς δύο πρῶτος Αἰσχύλος ἤγαγε, καὶ τὰ τοῦ χοροῦ ἠλάττωσε, καὶ τὸν λόγον πρωταγωνιστὴν παρεσκεύασεν*, wäre darin wohl eine ſolche Beziehung möglich, oder wollte man gar behaupten, Ariſtoteles habe in der Wahl des Tempus gefehlt? Gewiß das Eine ſo wenig wie das Andere.

Eine andere Behauptung, der wir ebenfalls nicht beiſtimmen können, betrifft das Präſens. Davon ſagt Hr. Fr. S. 15. Omne, quod praesentis est temporis, id homo (quippe oculis eius subiectum est) tanquam extensum adspicit, ac propterea in omnibus linguis notio *ambitus* et *perpetuitatis* a forma praesentis separari nequit. Dazu kommt die Anmerkung *Buttmannus* quidem (137, 5) et cum eo alii grammatici (cf. Kuehnerus §. 445, 2) asserunt etiam praesentis temporis forma distingui, quod uno temporis momento accidat quodque perduret. In der Hauptſache hat Buttmann, ſo viel wir ſehen, Recht, nur laſſe man das Momentane aus dem Spiele. Denn das Präſens kann einer Seits als freies oder aoriſtiſches Tempus, andrer Seits als abhängiges oder relatives benutzt werden, obgleich die Sprache dafür nur eine Form darbietet, wie wir im Deutſchen für das Imperfectum des Indicativ und den Aoriſt der Vergangenheit nur eine Form haben. Was Hr. Fr. als Beweis dafür beibringt, daß von dem Präſens der Begriff der Dauer unzertrennlich ſey („quippe oculis eius (hominis) subiectum est"), hat nicht viel zu bedeuten. Denn auch eine vergangene durch den Aoriſt ausgedrückte Handlung kann der Menſch ſich ſo lebhaft vorſtellen, daß ſie dem Auge ſeines Geiſtes vorliegt, ohne daß er damit den Begriff ihrer Ausdehnung und Fortdauer zu verbinden brauchte. In gleicher Weiſe kann das Futurum bald als freie oder aoriſtiſche Zeit, bald als relative erſcheinen. Warum aber nur für die Vergangenheit eine eigene Zeitform zur Bezeichnung einer Handlung, bei welcher der Begriff der Dauer verſchwiegen wird, in der Griechiſchen Sprache ſich gebildet habe, und nicht ebenſo für den Indicativ des Präſens und des Futurum, dieſe Frage möchten wir in dem größeren Werke, welches Hr. Fr. herauszugeben gedenkt, lieber genü-

gend beantwortet leſen, als wenn der Knoten mit dem Schwerdt zerhauen würde. — Auch wünſchen wir nicht, daß der Verfaſſer ſeine künftige Tempus- und Modus-Lehre, worin der etymologiſche Theil ebenfalls behandelt werden müßte, durch ſolche Einfälle würzen möge, wie auf S. 9 N. 9 der gegenwärtigen Abhandlung einer zum beſten gegeben wird. Danach ſoll das Augment *E* die Wurzel des Verbums εἰμί ſeyn, und ἔ-κτανε ſoll ſo viel heißen als *erat* (*cum*) *occideret*, als wenn die roh e Wurzel von εἰμί ſchon heißen könnte *erat!* Nach derſelben Analogie müßte ἦν (= ἔην) gleichbedeutend ſeyn mit *erat* (*cum*) *esset*. Daß Einiges in dieſer Abhandlung mit unverhältnißmäßiger Kürze beſprochen worden iſt, namentlich die Bedeutung des Aoriſt im Conjunctiv, Optativ, Infinitiv und Particip, findet eine genügende Erklärung in dem Umſtand, daß hier ein Gegenſtand behandelt wird, welcher im innigſten Zuſammenhange ſteht mit der Lehre der Tempora und Modi und nur in Verbindung mit ihnen erſchöpfend dargeſtellt werden kann.

Gegen den Lateiniſchen Stil des Hrn. Fritſch iſt nichts Erhebliches zu erinnern. Einmal wird die von uns oben gerühmte Deutlichkeit durch einen Druckfehler geſtört, nämlich S. 15 unten, wo *quippe* ſtatt *quique* das Verſtändniß hindert und die Structur ſchleppend macht. Auch iſt das S. 16 N. 22 vorkommende in annalibus *Berolinis* für Berolinens. wohl auf die Rechnung des Setzers zu ſchreiben.

R.

E m e n d a n d a.

Pag. 3. lin. 2 lege p o r t u m. — l. 8 l. ἐπίνειον. — l. 19 l. b o r e a l i pro m e r i d i o n a l i. — P. 4 l. 12 dele signum *) post numerum 121. — lin. 19 l. d i c i t (sine puncto). — l. 2. (infra) lege *L'*, similiter in eodem Ptolemaei loco literae α mutandae sunt in *L'*. — P. 5 lin. 14 dele m a l e. — P. 8. lin. 9. dele comma post νῦν. — P. 9 lin. 20 pro t r i u m lege V—VI. — lin. 21, 22 l. h o r a r u m d u a r u m v e l a m p l i u s. — nota 8 l. 2 pro m i n o r i l. m a i o r i. Ibidem pro m a i o r i l. m i n o r i. — P. 10 l. 12 pro P i e r i a e l. B o t t i a e a e. — P. 14 Nota 2 l. 4 infr. pro R h e a t i n a e l. R h e n t i n a e. — P. 15 lin. 9 post s c r i b i t u r dele punctum. — Nota 3 l. 2 lege B u l g a r i c a. — P. 17 nota 6 l. 2 comma dele post Βαρδάριον. — P. 23 l. 4 infr. l. τριτεῖος. — P. 24 l. 2 lege ἑξ. — P. 26 l. 15 lege L a o n i c u s. — P. 27 nota 15 l. 7 infr. lege Παραμείψας. — P. 30 l. 3 haec ita lege: q u a e s u p r a . . e x p o s u i. — l. 6 infr. lege a d m i n i s t r a n d o r u m. — P. 35 l. 15, 16 l. P e t s c h e n e g r i. — nota 23 l. 3 lege Βαρσαριώτης. — P. 36 l. 5 lege B a r d a n i u s, pro B a r d a r i u s. — P. 36 l. 12 lege κοντάκιον · — P. 44 nota 26 l. 3. lege *p.* — P. 46 l. 13 l. XV.